

Haus- und Verhaltensregeln

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wir freuen uns, dich in unserem neuen Hause begrüßen zu dürfen.

Um ein geordnetes Zusammenleben zu gewährleisten, sind Spielregeln nötig.

Im erweiterten Schulgemeinschaftsausschuss vom Januar 2016 haben SchülerInnen, LehrerInnen, Hauspersonal und Verwaltung folgende Schul- und Hausordnung partnerschaftlich erstellt:

• Sauberkeit

Ich bin verantwortlich für Sauberkeit (Zigaretten gebe ich in den Aschenbecher, Abfall in die Abfallbehälter, leere Flaschen in den Flaschensammler...)

Nach dem Konsumieren von Jause und Mittagessen räume ich den Tisch sauber ab, das Geschirr und die Flaschen bringe ich in die dafür vorgesehenen Ablagen.

Den Platz verlasse ich sauber und aufgeräumt.

Spucken ist verboten, es ist unhygienisch und gesundheitsgefährdend.

Das WC verlasse ich in sauberem und ordentlichem Zustand.

Selbstverständlich wasche ich mir nach dem WC-Besuch die Hände.

• Alkohol, Drogen, Waffen

Im Schulgebäude herrscht absolutes Verbot von Alkohol, Drogen (ebenso SNUS) und Waffen. Dasselbe gilt für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen außer Haus.

• Rauchen

Gemäß § 12 Abs. 1 Z 3 TNRSOG gilt seit 1. Juli 2018 ausdrücklich ein Rauchverbot auf schulischen Freiflächen und somit auf der gesamten Schulliegenschaft.



• Umgangsform

Der Schulbesuch ist ein Teil der Berufsausbildung zum Facharbeiter bzw. zur Facharbeiterin.

Von diesem/dieser erwartet man gutes Benehmen und ein gepflegtes Äußeres.

Während des Unterrichts ist das Tragen von Kopfbedeckungen nicht erlaubt, jedoch sind Ausnahmen aus gesundheitlichen Gründen möglich.

• Essen und Trinken

Der Verzehr von Speisen ist nur in der Aula erlaubt. In den Klassen und im Stiegenhaus esse ich nicht, Kaugummi ist im Schulgebäude verboten.

Getränke in den Klassen sind nur gestattet, wenn diese gut verschließbar sind, nicht aus Glas bestehen und während des Unterrichts ausnahmslos in der Schultasche aufbewahrt werden.

Öffnungszeiten der Kantine:

07:30 – 07:50

09:30 – 09:45

12:00 – 13:45

• Mobiltelefon

Im Klassen- und Werkstattengebäude ist während des Unterrichtes absolutes Handyverbot für SchülerInnen und LehrerInnen. Das Fotografieren und Filmen ist für private Zwecke im Schulbetrieb verboten. Auch das Aufladen von Mobiltelefonen ist nicht erlaubt.



• Werkzeug

Wenn ich auf die Baustelle fahre, habe ich alle Utensilien, Werkzeuge etc. dabei.

Dasselbe gilt auch für die Schule. Ich habe immer alle erforderlichen Werkzeuge, Rechner, Schreibzeug etc. eingepackt. Zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel und Werkzeuge behandle ich sorgfältig.

• Schulbesuch

Ich komme ausgeschlafen und pünktlich zur Schule um dem Unterricht optimal folgen zu können.

Bei Krankheit oder Abwesenheit rufe ich zwischen 7:30 Uhr und 7:45 Uhr im Sekretariat der Schule an und melde den Abwesenheitsgrund. Danach verständige ich meinen Lehrbetrieb, bei Krankheit suche ich zudem einen Arzt oder eine Ärztin auf.

Am nächsten Anwesenheitstag bringe ich unaufgefordert dem Klassenvorstand die ärztliche Bestätigung mit, welche vom Lehrbetrieb unterschrieben ist.

Wenn ich einmal frei brauche, kann ich täglich zwischen **11:25 Uhr und 12:15 Uhr** mit allen notwendigen Unterlagen beim Direktorstellvertreter vorsprechen. Bei nicht unmittelbar vorhersehbaren Gründen kann zu jeder Zeit in der Verwaltung vorgesprochen werden.

• Pausen und Schulzeit

07:50 - 08:40

08:40 – 09:30

09:30 - 09:45 Pause

09:45 - 10:35

10:35 – 11:25

11:25 - 12:15

12:15 – 13:05

13:05 - 13:45 Mittagspause

13:45 - 14:35

14:35 – 15:25

15:25 - 15:35 Pause

15:35 - 16:25

16:25 – 17:15



Die Klassen- und Werkstättenräume verlasse ich in der Vormittags- Mittags- und Nachmittagspause und halte mich in der Aula bzw. im Pausenhof auf. Die Klassen werden durch die unterrichtenden LehrerInnen versperrt und geöffnet.

Die Liftbenützung ist untersagt (Ausnahmen, z.B. bei Gebrechen der SchülerInnen, müssen von der Direktion oder vom Klassenvorstand genehmigt werden).

• Erziehungsmaßnahmen

Unentschuldigte Stunden und Zuspätkommen sind in der Freizeit nachzuholen und werden umgehend vom Klassenvorstand, der Klassenvorständin oder der zuständigen Lehrperson dem Lehrbetrieb gemeldet. Klassenverunreinigungen sind in der Freizeit einzeln bzw. klassenweise in Ordnung zu bringen.

Pädagogische Gespräche finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

• Homepage

Auf unserer Homepage www.lbsdo1.snv.at findest du:

Entschuldigungsformulare, LehrerInnenkontakte, etc...

• Verhaltenskodex

Wenn gegen die Hausordnung bzw. die Verhaltensregeln gröblich verstoßen wird, wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, dann können auch Maßnahmen gem. §§ 47 – 49 SCHUG (z.B. Ausschluss des Schülers, der Schülerin) ergriffen werden.

Für den SGA: Die Direktion, SchülerInnenvertretung und LehrerInnenvertretung
Dornbirn, im Juni 2017